

Strukturlinie „Kluge Köpfe für Niedersachsen“

Niedersachsen-Professuren

Förderlinie 2: Die Niedersachsen-Impuls-Professur

Förderbereich: zukunft.niedersachsen

Nächste Antragsfrist: 1. Juni 2023

Förderbereich: zukunft.niedersachsen

Antragstellung: vorherige Beratung durch die VolkswagenStiftung empfohlen

Kern des Programms „zukunft.niedersachsen“ ist eine aufeinander abgestimmte Kombination aus Personen-, Projekt und Infrastrukturförderung, insbesondere um die niedersächsische Wissenschaftslandschaft für anstehende Transformationsprozesse optimal zu positionieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit national und international dauerhaft zu stärken.

Mit den 3 Förderlinien der "Niedersachsen-Professuren" sollen im Rahmen der Personenförderung gezielt internationale Spitzenkräfte, leistungsstarke Nachwuchswissenschaftler:innen und für die Hochschulstandorte profilgebende Forscher:innenpersönlichkeiten nach Niedersachsen geholt bzw. an den Standort gebunden werden.



Alle Fachgebiete



Personenförderung: Zusätzliche Ausstattungsmittel, ggf. eigene Stelle



Zielgruppe: Leistungsstarke Wissenschaftler:innen, deren Promotionsabschluss maximal 10 Jahre zurückliegt



Bis zu 2 Mio. EUR



bis zu 5 Jahre

1. Zielsetzung

Die Förderlinie 2 „Niedersachsen-Impuls-Professur“ adressiert Wissenschaftler:innen gegen Ende der frühen Karrierephase bis maximal 10 Jahre nach Abschluss der Promotion. Mit der Förderung soll deren weiterführendes, erhebliches Karrierepotential hinsichtlich fachlicher bzw. profil- und strukturbildender Expertise sowie mit Blick auf künftige ausgeprägte Führungsfunktionen gehoben werden („Rising Stars“).

2. Förderangebot

Zielgruppe

Besonders qualifizierte Wissenschaftler:innen, deren Promotion maximal 10 Jahre zurückliegt. Hierunter fallen Wissenschaftler:innen, die bereits einen Ruf auf eine W2-Professur erhalten haben, oder deren Rufannahme auf eine entsprechende W2-Professur noch nicht länger als 6 Monate seit dem letzten Stichtag zurückliegt; ferner auch Juniorprofessor:innen und Leiter:innen von Nachwuchsgruppen, die nach § 26 NHG unter Verzicht auf Ausschreibung auf eine W2-Professur berufen werden können.

Förderkriterien

- Besondere Qualifikation und Forschungsprofil der Person, nachgewiesen durch bspw:
 - Preise und Auszeichnungen wie z.B. ERC Starting Grant, Emmy Noether-Förderung,
 - (umfangreiche) wissenschaftliche Expertise durch z.B. Teilprojektleitung an einem Exzellenzcluster, an einem DFG-Sonderforschungsbereich, an einem DFG-Graduiertenkolleg,
 - Führungserfahrung durch z.B. Leitung einer Nachwuchsgruppe an einem Max-Planck-Institut, an einem Fraunhofer-Institut, an einem Leibniz-Institut, an einer Helmholtz-Einrichtung,
 - Längere wissenschaftliche Tätigkeiten im Ausland.

Art und Dauer der Förderung

Selbstständige Leitung einer Arbeitsgruppe; in der Regel Bereitstellung einer W2-Professur (dauerhaft oder tenure nach W2) durch die Hochschule.

(Die Mittel für die W2-Stelle selbst können im Fall, dass keine Stellenausschreibung erfolgt ist bzw. der/die Wissenschaftler:in noch keinen Ruf erhalten hat, für den Förderzeitraum Gegenstand des Antrages sein).

Beantragt werden können zusätzliche, über die Grundausstattung hinausgehende Ausstattungsmittel in Höhe von bis zu 2 Mio. EUR für fünf Jahre. Gefördert werden können beispielsweise:

- Personalmittel, die „Eigene Stelle“ unter den zuvor genannten Voraussetzungen; Stellen für wissenschaftlich Mitarbeitende (z.B. Post-Doc. oder FWN)
- Geräteausstattungen oder andere Sachmittel,
- Auslandsaufenthalte,
- Mittel für die Erprobung und Etablierung neuer forschungsbasierter Lehrformate,
- Mittel für Vorhaben der Wissenschaftskommunikation.

Im Antrag muss klar adressiert und begründet sein, welche konkreten Maßnahmen / Mittel für die geplante Professur erforderlich sind.

3. Antragsprozess und Antragsunterlagen

Anträge müssen online in über das [Antragsportal der Volkswagenstiftung](#) und postalisch bei der VolkswagenStiftung eingereicht werden. Bitte informieren Sie sich dort auch im Vorfeld Ihrer Bewerbung im Dokument [„Anleitung und Tipps“!](#) Bei Fragen zur Antragsstellung können Sie sich gerne an die unten angegebenen Kontaktpersonen wenden.

Die Antragstellung erfolgt durch die Wissenschaftler:in jeweils zum **1. Juni** oder zum **1. Dezember**. Eine interdisziplinäre wissenschaftliche Kommission begutachtet die Anträge und lädt die Kandidat:innen zur Präsentation ihres Vorhabens ein. Bei hohem Antragsaufkommen kann es ggf. nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens zu einer Vorauswahl kommen.

Folgende Anlagen sind als PDF-Dateien hochzuladen:

1. **Anschreiben (in englischer Sprache)**
2. **Zusammenfassung (jeweils ½ Seite in deutscher und englischer Sprache)**
3. **Antragsdarstellung (in englischer Sprache)** (insgesamt nicht mehr als 15 Seiten, 12 pt, 1,5-zeilig)

Die Antragsdarstellung soll folgende Angaben enthalten:

- Ausführliche Darstellung der thematischen Ausrichtung der Professur (Begründung des Innovationsgehalts auch in Bezug zum internationalen Forschungsstand, Schilderung der in dem angestrebten Arbeitsgebiet erforderlichen Methoden, Zukunftsperspektiven)
- Ausgearbeitetes Konzept für die Forschung mit Arbeits- und Zeitplan sowie für die Lehre einschließlich Angaben zum zeitlichen Umfang (mindestens zwei, höchstens vier Semesterwochenstunden)

- Darstellung des wissenschaftlichen Umfeldes sowie bestehender Kooperationen sowohl vor Ort als auch regional, national und international mit Angaben über den Arbeitsbereich der kooperierenden Wissenschaftler:innen
 - Angaben zu den Eigenleistungen der Hochschule und zu den strukturellen Rahmenbedingungen (z.B. Werkstätten, Archive, Gerätenutzung, Personalkonzept)
 - Angaben über Förderungen von anderer Seite (Projekte mit Titel, Laufzeit, Umfang der Förderung und Förderinstitution), ggf. Abgrenzung zu dem beantragten Vorhaben
4. **Arbeits- und Zeitplan (in englischer Sprache)** (tabellarisch)
 5. **Kostenplan-Erläuterungen** mit kurzen Begründungen der einzelnen Kostenpositionen inkl. Eigenleistung. Hierzu ist der Finanzierungsplan in der [hier verlinkten Excel-Datei \(ZIP\)](#) auszufüllen. **(in englischer Sprache)**
 6. **Angebote für Geräte** (wenn möglich nur eine pdf-Datei): Bei Großgeräten nach Art. 91 b GG ist als Betrag der 50prozentige Landesanteil anzugeben (DFG-Großgeräteverfahren).
 7. **CV und Publikationsliste**
 8. **(Verbindliche) Institutionelle Stellungnahme der Hochschule** (zwischen Hochschulleitung sowie den zuständigen Gremien von Fakultät und/oder Fachbereich abgestimmt; unterschrieben von der Hochschulleitung) **(ist im Portal unter „sonstige Anlagen“ hochzuladen)**
Die verbindliche Stellungnahme soll folgende Informationen enthalten:
 - Wissenschaftliche Gesamtausrichtung der jeweiligen Fakultät und des Fachbereichs
 - Inhaltlich-strategische Zielsetzung und personelle Planung für die nächsten fünf bis zehn Jahre
 - Rahmenbedingungen und Einpassung des thematischen Fokus der Professur
 - **Bei geplantem Ausschreibungsverzicht gem. § 26 Abs. 1 S. 2 NHG: Zusage der Hochschule nach Abstimmung in den zuständigen Gremien, dass eine W2-Stelle zur Verstetigung bereitsteht und der Verzicht auf Ausschreibung nach § 26 Abs. 1 S. 2 Nr. ... NHG (Nummer der Hochschule anzugeben) vorgeesehen ist.**

4. Kontakt

Dr. Harald Barre

E-Mail: barre@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81-247

Administration:

Simone Künnecke

E-Mail: kunnecke@volkswagenstiftung.de

Tel.: +49 511 83 81-255

VolkswagenStiftung

Kastanienallee 35

30519 Hannover

<http://www.volkswagenstiftung.de>